

WAS MUSS AUßERDEM BEACHTET WERDEN?

Sie sind verpflichtet, den Mitarbeitern der Stadtentwässerung Langenhagen jederzeit Zutritt zu den Vakuumschächten zu gewähren. Diese werden sich vor Betreten Ihres Grundstücks bei Ihnen melden. Sollten Sie nicht zu Hause sein, kann Ihr Grundstück zu Verhinderung von Störungen oder zur Kontrolle auch ohne Ihr Einverständnis betreten werden.

(§11 Abs.2 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Langenhagen)

Des Weiteren bitten wir Sie, die jeweiligen Vakuumschächte soweit frei zu halten, dass ein gefahrloses und ungehindertes Arbeiten für unsere Mitarbeiter möglich ist. Sehen Sie bitte davon ab, Blumenkübel auf den Schachtdeckel zu stellen oder Überbauten anzufertigen, die zur Behinderung der Arbeiten führen können. Auch Büsche oder Bäume sind so zu beschneiden, dass ein freier Zugang möglich ist. (§11 Abs.3 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Langenhagen)

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer die Kosten für die Entstörung und Reinigung der Schmutzwasseranlage zu erstatten hat, wenn die Reinigung erforderlich geworden ist, weil von seinem Grundstück Stoffe in die zentrale Schmutzwasseranlage eingeleitet wurden, die nach den Bestimmungen der Schmutzwasserbeseitigungssatzung nicht eingeleitet werden dürfen. (§ 7 Abs.6 und § 8 Abs.1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Langenhagen)

WAS DARF NICHT INS ABWASSER?

- Arzneimittel
- Farbreste
- Glas
- Heftpflaster
- Katzenstreu
- Kondome
- Kunststoffreste
- Motoröl
- Pinselreiniger
- Rasierklingen
- Speiseöle und Fette
- Speisereste
- Tampons, Binden
- Textilien
- Verpackungsreste
- Wattestäbchen
- WC-Steine und Halter
- Windeln
- Zigarettenkippen



WEITERE HINWEISE

Satzung der Stadt Langenhagen über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung
(www.se-langenhagen.de/download)

WER HILFT BEI OFFENEN FRAGEN WEITER?

Weitere Auskünfte erteilt:

SE Kläranlage | Tel. 72 63 51-30



Bildquelle: Bilfinger Water Technologies

INFORMATIONEN ZU IHREM VAKUUM - HAUSANSCHLUSS IN HAINHAUS / SIEDLUNG TWENGE

SE Kläranlage

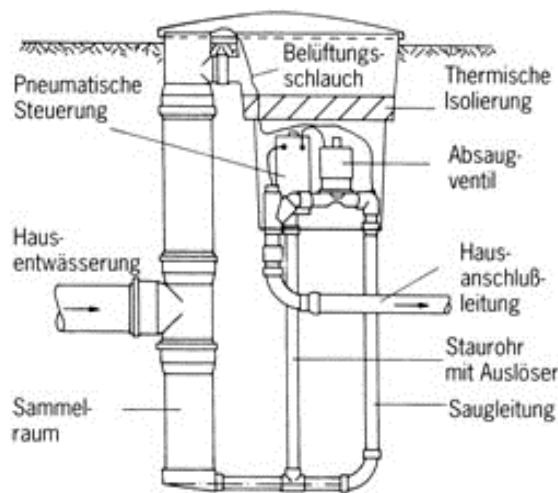
Info Nr. 12 – Stand 07/2019

Stadt Langenhagen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen

E-Mail: info@se-langenhagen.de
Internet: www.se-langenhagen.de

WIE FUNKTIONIERT IHR VAKUUM-HAUSANSCHLUSS?

Das durch die Hausentwässerung anfallende Abwasser wird im Sammelraum gesammelt, bis ein bestimmtes Volumen erreicht ist. Dadurch wird die im Staurohr befindliche Luft komprimiert und somit die pneumatische Steuerung ausgelöst. Diese hebt per Unterdruck die Gummimembran im Absaugventil an und lässt für ca. 5 Sek. das Abwasser aus dem Sammelraum durch die Saugleitung in die Hausanschlussleitung absaugen. Am Ende dieses Vorgangs wird noch Luft mit eingesaugt, die zur vollständigen Entleerung der Vakuumanlage dient und das Abwasser in Richtung Pumpwerk befördert. Dort wird es in zwei 10 m³ Tanks gesammelt und mit zwei Schmutzwasser-Pumpen zur Kläranlage weitergefördert.



Bildquelle: Ingenieurbüro Blumberg, Bovenden

WELCHE STÖRUNGEN KÖNNEN AUFTRETEN?

Die häufigste Störung der Vakuumanlage wird durch eine Verstopfung hervorgerufen. Bitte achten Sie darauf, dass nur „abwassertaugliche Dinge“ den Weg in die Vakuumanlage finden.

Ein länger (als 10 Sek.) anhaltendes lautes Zischen oder Pfeifen der Anlagen deutet auf eine Undichtigkeit bzw. Störung hin.

Bitte zögern Sie in solchen Fällen nicht, uns zeitnah zu informieren. Je früher wir von einer Störung erfahren, desto einfacher lässt sie sich in der Regel beheben.

Da die Vakuumanlage ab dem Übergabeschacht bzw. Revisionsschacht Eigentum der Stadt Langenhagen ist, sind eigene Arbeiten seitens der Hauseigentümer oder anderer Personen grundsätzlich untersagt. Hierfür stehen die Mitarbeiter der Stadtentwässerung jederzeit für Sie zur Verfügung.

WEN INFORMIERE ICH IM FALLE EINER STÖRUNG?

Bei Störungen sind wir rund um die Uhr unter folgenden Telefonnummern für Sie zu erreichen:

Kläranlage
7:00 – 21:30 Uhr | Tel. 72 63 51-30

Rufbereitschaft
21:30 – 7:00 Uhr | Tel. 0178 / 73 37 801

Bitte versuchen Sie, uns überwiegend tagsüber zu informieren und die Rufbereitschaft nur in Notfällen in Anspruch zu nehmen.

JÄHRLICHE WARTUNG

Einmal im Kalenderjahr (meistens im Herbst) wird an den Vakuumschächten durch die Herstellerfirma eine Wartung durchgeführt. Diese Wartung wird ca. zwei Wochen vorher im Langenhagener Echo und in der HAZ angekündigt. Bitte beachten Sie diese Termine und sorgen Sie für einen freien Zugang zu Ihrer Anlage.

Beachten Sie dabei bitte, dass die Wartungsfirma im Falle Ihrer Abwesenheit die Wartung auf Ihrem Grundstück aus Zeitgründen selbstständig durchführt!

Ein Betreten Ihres Hauses durch unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiter der Wartungsfirma ist dabei zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

unter www.se-langenhagen.de finden Sie

Informationen...

... zur Kläranlage
... zur Kanalreinigung
... zum Schutz vor Kellerüberflutung

... zur Abwassergebühr
... zur Straßenreinigung
... zum Winterdienst